

Bayerische IFA

München, 6. März 2018, 18 Uhr

Vortrag zum Thema:

Die Missbrauchs-Verwirrung

Prof. Dr. Wilhelm Haarmann, Linklaters LLP, Frankfurt am Main

Agenda

1. Einführung in das Thema
2. Missbrauch nach nationalem Steuerrecht
3. Missbrauch nach bisherigem DBA-Recht
4. Missbrauchsregeln nach der MLC
5. Bisherige Missbrauchs-Regeln im europäischen Recht
6. Auswirkungen von ATAD I und II
7. Verfahrensfragen bei der Anwendung von Missbrauchs-Vorschriften
8. Schlussbemerkung und Fragen

1. Einführung in das Thema

Die Missbrauchs-Verwirrung

2. Missbrauch nach nationalem Steuerrecht

- a) Allgemeine Missbrauchs-Klausel
 - aa) Bedeutung und Interpretation
 - bb) Verfassungsrechtliche Einordnung

- b) Spezielle deutsche Missbrauchs-Klauseln
 - aa) Was sind spezielle Missbrauchs-Klauseln? Wie ist ihr Verhältnis zu § 42 AO?
 - bb) Aufzählung einiger spezieller Missbrauchs-Klauseln
 - (1) Zinsschranke (§ 4h EStG)
 - (2) Lizenzschranke (§ 4j EStG)
 - (3) Steuerstundungsmodelle (§ 15b EStG)
 - (4) Beschränkung der Anrechenbarkeit von Kapitalertragsteuer (§ 36a EStG)
 - (5) § 50d EStG
 - (6) § 8c KStG
 - (7) Hinzurechnungsbesteuerung

3. Missbrauch nach bisherigem DBA-Recht

- a) Klauseln in einzelnen Doppelbesteuerungsabkommen

- b) Verhältnis zu den Missbrauchs-Regeln des nationalen Steuerrechts

- c) Gibt es einen allgemeinen Missbrauchs-Vorbehalt?

4. Missbrauchsregeln nach der MLC

- a) Darstellung der für Deutschland relevanten Missbrauchs-Vorschriften der MLC
 - aa) Art. 7 MLC (Allgemeine Missbrauchsvorschrift)
 - bb) Art 8 MLC (Transaktionen zur Übertragung von Dividenden)
 - cc) Art. 9 MLC (Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen oder Rechten an Rechtsträgern, deren Wert hauptsächlich auf unbeweglichem Vermögen beruht)
 - dd) Art. 10 MLC (Vorschrift zur Missbrauchsbekämpfung für in Drittstaaten oder -gebieten gelegenen Betriebsstätten)
 - ee) Art. 13 MLC (Künstliche Umgehung des Betriebsstättenstatus durch die Ausnahme bestimmter Tätigkeiten)

- b) Zusammenfassende Betrachtung der Veränderungen durch das MLC

5. Bisherige Missbrauchsregeln im europäischen Recht

- a) Besondere Regeln
- b) Rechtsprechung des EuGH auf der Basis der Grundfreiheiten (z.B. Cadbury Schweppes)
- c) Rechtsprechung des EuGH zum Verhältnis von Grundfreiheiten und speziellen Regelungen des Missbrauchs in einzelnen Richtlinien

6. Auswirkungen von ATAD I und II

- a) Allgemeine Missbrauchs-Klausel in ATAD I (Art. 6)
- b) Darstellung der speziellen Missbrauchs-Klauseln in ATAD I und ATAD II
 - aa) Zinsschranke
 - bb) Entstrickung und Wegzugsbesteuerung
 - cc) Hinzurechnungsbesteuerung
 - dd) Hybride Gestaltungen
 - ee) Inkongruenzen bei der Steueransässigkeit
- c) Verhältnis der speziellen Missbrauchs-Klauseln von ATAD I und ATAD II zu den speziellen Missbrauchsklauseln im nationalen Recht
- d) Verhältnis der speziellen Missbrauchs-Klauseln von ATAD I und ATAD II zu den speziellen Missbrauchsklauseln in den DBA. Wie weit darf ein Land der EU über Missbrauchsklauseln der EU im Rahmen von DBA Verhandlungen verfügen?

7. Verfahrensfragen bei der Anwendung von Missbrauchs-Vorschriften

- a) Ist bei Zweifeln über die Auslegung der allgemeinen nationalen Missbrauchs-Regel in Zukunft der EuGH anzurufen?
- b) Wie werden die verfassungsrechtlichen Grenzen der allgemeinen Missbrauchs-Klausel vom EuGH berücksichtigt?
- c) Wie wird in Verständigungsverfahren mit der Missbrauchs-Klausel umgegangen? Darf die handelnde Behörde über die Missbrauchs-Klausel verfügen?
- d) Wie wird in Schiedsgerichtsverhandlungen mit der Missbrauchs-Klausel umgegangen? Darf ein Schiedsgericht über die Missbrauchs-Klausel verfügen?

8. Schlussbemerkung und Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

